

# Südafrika: Evolution, Revolution, Rassenkrieg

## Drei Perspektiven einer unhaltbaren Situation

Die Republik Südafrika ist mit 1 221 037 qkm Fläche etwa fünfmal so groß wie die Bundesrepublik Deutschland. Jedoch sind zwei Drittel des Landes Gebirge oder Halbwüste und unbewohnbar. Nach dem letzten vorliegenden Demographischen Jahrbuch der Vereinten Nationen (1973) hat das Land 23 724 000 Einwohner. Es rangiert damit an 27. Stelle in der Weltbevölkerungsskala. Hiervon, und damit beginnen die Probleme, sind weniger als ein Viertel Weiße, die aber alle politische Macht in Händen haben. Die allein von ihnen gewählte Regierung vertritt die Politik der Rassentrennung, die sogenannte Politik der Apartheid, die man glattweg als die Politik der Rassendiskriminierung nennen kann: Getrennte Siedlungen, getrennte Schulen, getrennte Beziehungen, getrennte Abteile, getrennte Strände, Bänke mit Aufschriften »Nur für Weiße«. Dazu ungleicher Lohn für gleiche Arbeit und gleiche Leistung. »Ungleich und getrennt« sind in Südafrika gleichbedeutend mit einer unserem modernen Verständnis von der Würde des Menschen nicht mehr eingängigen Benachteiligung Nichtweißer. Das ganze Leben ist von dieser Apartheid durchdrungen. Opposition gegen Apartheid bedeutet keineswegs Propaganda für eine unterschiedslose Gleichmacherei. Auf keinen Fall ist es aber zum Beispiel erträglich, einem nachweislich hochqualifizierten Mediziner nur deshalb eine freie, jedermann zugängliche Praxis zu versagen, weil er eine schwarze oder dunkle Hautfarbe hat. Das ganze Leben in Südafrika ist bis in die Einzelheiten aber von dieser Apartheid beherrscht und durchdrungen. — Wie kann man nur annehmen, daß die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung dies noch lange hinnehmen wird? Schwarzafrika ist politisch voll emanzipiert und steht voll hinter den Bestrebungen der Schwarzen in Südafrika. Sie werden dabei von der gesamten farbigen Welt, von den kommunistischen Staaten und auch oder gerade von allen westlichen Staaten unterstützt. Vorerst noch vor allem moralisch, aber das kann sich schnell in gewaltsame Auseinandersetzungen umsetzen, die durchaus eine Entwicklung zu einem großen Krieg möglich erscheinen lassen. Hinhaltender Widerstand der südafrikanischen Regierung ist keine erfolversprechende Lösung. Aber welche Lösungen bieten sich an, wenn die Einen »one man — one vote« mit allen Folgen fordern und die Anderen auf einer ungeschmälernten weißen Vorherrschaft bestehen? — Mit einigen Überlegungen zu der südafrikanischen Vergangenheit und möglichen Zukunft befassen sich alle Beiträge dieses Heftes. Sie befassen sich dabei auch mit dem Problem Namibia, also mit dem großen Gebiet der früheren deutschen Kolonie Südwestafrika, das theoretisch durch den »Rat der Vereinten Nationen für Namibia« verwaltet, praktisch aber noch immer von Südafrika beherrscht wird. Hingewiesen sei außer auf die Artikel des Heftes noch im besonderen auf die Dokumente Seite 57 ff., u. a. auf den verbindlichen deutschen Wortlaut des »Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid« und auf die mehrteilige Entschließung der Generalversammlung 3324 (XXIX) vom 16. Dezember 1974 zur »Lage in Südafrika«.

## Südafrika in der internationalen Politik

### Problem für die Vereinten Nationen?

HANS DETLEV LASS

Ein Antrag afrikanischer Staaten auf Ausschluß der Republik Südafrika aus den Vereinten Nationen scheiterte am 30. Oktober 1974 im Sicherheitsrat am Veto der westlichen Ständigen Mitglieder USA, Frankreich, Großbritannien<sup>1</sup>. Unter Berufung auf die Bestimmungen des Art. 6 der Charta<sup>2</sup> forderte der Antrag den Ausschluß wegen dauernder Verletzung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen. Zur Begründung des Vorwurfs wurden im einzelnen folgende Punkte genannt:

1. Grundsätzliche Unvereinbarkeit der Apartheid-Politik Südafrikas mit der Charta und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.
2. Hartnäckige Weigerung, auf Entschließungen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats gegen die Apartheid-Politik einzugehen und den Verpflichtungen aus der Charta nachzukommen.
3. Ablehnung der Forderungen der Vereinten Nationen, Polizei, Streitkräfte und Zivilverwaltung aus Namibia (Südwestafrika) abzuziehen und »mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um die Bevölkerung von Namibia in die Lage zu versetzen, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu erlangen«.
4. Offene Verletzungen der Entschließungen des Sicherheitsrats gegen eine Unterstützung der illegalen Smith-Regierung in Rhodesien, insbesondere durch die Entsendung von südafrikanischen Truppen und Polizeieinheiten.

Die Beschlußvorlage des Sicherheitsrats bezieht sich direkt auf die Entschließung 3207 (XXIX) der Generalversammlung vom 30. September 1974, die den Rat auffordert: »... die Bin-

dungen der Vereinten Nationen mit Südafrika im Hinblick auf die ständige Verletzung der Grundsätze der Charta und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch Südafrika zu überprüfen.«<sup>3</sup>

Nach dem Scheitern ihres Vorstoßes im Sicherheitsrat verlagerten die Gegner Südafrikas die Entscheidung erneut in die Generalversammlung. Der Präsident der Generalversammlung, der algerische Außenminister Bouteflika, suspendierte die Delegation Südafrikas von den Verhandlungen als nicht repräsentativ für das Volk des Mitgliedstaates Südafrika, und mit 91 Für-, 22 Gegenstimmen und 19 Enthaltungen billigte am 12. November 1974 das Plenum diese Maßnahme<sup>4</sup>. Dieser Schritt markiert den vorläufigen Höhepunkt eines Konflikts, der in die Gründungsjahre der Vereinten Nationen zurückreicht und kontinuierlich an Deutlichkeit und Schärfe gewann, ohne daß ein Wandel in den Grundpositionen sichtbar wurde, so daß als nächste Stufe der Eskalation nur die gewaltsame Auseinandersetzung möglich scheint.

Unmittelbar nach dem Höhepunkt der Konfrontation durch den De-facto-Ausschluß der Republik Südafrika aus den Vereinten Nationen überraschte die Regierung in Pretoria durch aktive Bemühungen zur Lösung des Rhodesien-Konflikts in Richtung einer Aufgabe der weißen Minderheitsregierung<sup>5</sup>. Kann das als Zeichen eines endlichen Nachgebens gegenüber dem Druck in den Vereinten Nationen und den näher an Südafrika heranreichenden Gegnern gewertet werden? Oder ist es ein Zeichen »inneren« Wandels zu einer neuen Politik oder »realpolitische« Anpassung an ungünstig veränderte äußere Bedingungen, um so die eigene Position nicht gefährden zu lassen? An der Antwort auf diese Frage könnte sich